

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Hubertus Zdebel, Wolfgang Gehrcke, Caren Lay, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu und der Fraktion DIE LINKE.

EU-Förderung von Atomenergie stoppen – EURATOM-Vertrag beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 25. März 1957 wurde in Rom neben dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomenergiegemeinschaft (EAG/EURATOM) unterzeichnet. Seit Bestehen des Vertrages von Lissabon ist EURATOM strukturell aus der EU ausgegliedert und existiert seither als eigenständige Gemeinschaft mit einem eigenen Grundlagenvertrag und einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Die institutionelle und finanzielle Verflechtung zwischen EURATOM und der EU wurde jedoch nicht aufgehoben. Damit steht jeder EU-Mitgliedstaat noch immer in der Verpflichtung, sich über den EU-Haushalt an der finanziellen Förderung von Atomenergieprojekten zu beteiligen. Trotz ihres Ausstiegsbeschlusses im Jahr 2011 finanziert die Bundesrepublik Deutschland, so wie alle anderen Mitgliedstaaten der EU, die ungehinderte Förderung der Atomenergie.
2. Im aktuellen 8. Forschungsrahmenprogramm (FP) der Europäischen Union werden allein für den Zeitraum 2014 bis 2018 für EURATOM-Projekte 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2019 und 2020 sind weitere 770 Mio. Euro vorgesehen. Der Großteil dieser Gelder fließt nicht, wie oft von EURATOM-Befürwortern argumentiert, in den Strahlenschutz oder in die für die Entwicklung einer Hochrisikotechnologie erforderlichen Sicherheitsstandards, sondern in die Kernfusionsforschung. Die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür werden aber bereits über den Gesamthaushalt der EU finanziert. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 werden insbesondere für den hochumstrittenen Kernfusionsreaktor ITER zusätzlich 2,9 Mrd. Euro bereitgestellt. Ab 2021 sind weitere 5 Mrd. Euro für ITER veranschlagt worden. Dabei ist höchst fraglich, wann die Anlage in Betrieb gehen wird. Momentan ist von frühestens 2035 die Rede.
3. Diese Finanzierung und Förderung von EURATOM-Projekten verlaufen jenseits von demokratischen Grundprinzipien. Das Europäische Parlament hat keine Möglichkeiten auf die Regelungen des EURATOM-Vertrages und auf die

Vergabe von EURATOM-Geldern Einfluss zu nehmen. Die einzelnen für die EURATOM-Bereiche zuständigen Institutionen verteilen sich ausschließlich über die EU-Kommission. Die EU-Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger haben keinerlei Mitbestimmungsrecht über einen von ihnen über den EU-Haushalt mitsubventionierten Bereich, in den jährlich Milliarden von Euro fließen.

4. Die Sicherheitsstandards in den europäischen Atomkraftwerken haben sich, trotz dieser jahrzehntelangen Milliardenfinanzierung, nicht verbessert. Viel eher steigen die Sicherheitsrisiken noch durch die Verlängerung der Laufzeiten der Reaktoren. Materialprobleme werden immer größer. Dies bewiesen nicht nur die nach der Atomkatastrophe in Fukushima EU-weit angesetzten AKW-Stresstests, sondern mehrere ernste Störfälle wie beispielsweise in den Kernkraftwerken Paks/Ungarn, Vandellòs 2/Spanien, Sellafield/Großbritannien, Ascó/Spanien, zahlreiche in Frankreich sowie die mehrfach auffällig gewordenen Sicherheitsmängel in den belgischen Reaktorblöcken Tihange 2 und Doel 3.
5. Die Nutzung der Atomenergie bleibt ein permanentes Risiko für die Umwelt und für die Menschen. Als Konsequenz auf die Reaktorkatastrophe von Fukushima und infolge massiver Proteste der Anti-Atomkraft-Bewegung verabschiedete die Bundesregierung 2011 daher zu Recht den deutschen Atomausstiegsbeschluss. Doch ohne entschiedene deutsche Forderungen nach einem Subventionsstopp für die Atomenergie auf gesamteuropäischer Ebene, bleibt der deutsche Ausstiegsbeschluss europapolitisch ohne Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene gegen die Förderung von Atomenergie und gegen jegliche Subventionen für Atomkraftwerke einzusetzen;
2. sich für die Auflösung von EURATOM einzusetzen;
3. sich dafür einzusetzen, dass EURATOM durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung in den Mitgliedstaaten ersetzt wird, die als Bestandteil einer umweltverträglichen, arbeitsmarktorientierten und verantwortungsvollen Energieversorgung zu einer friedlichen und ökologischen EU beitragen kann;
4. bis zur Auflösung von EURATOM und seiner Ersetzung durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung auf EU-Ebene eine Initiative für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen der EU und des EURATOM zu ergreifen und den EURATOM-Vertrag einseitig zu kündigen;
5. sich für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen und
6. bei den Vereinten Nationen entschieden auf einen weltweit umfassenden Ausstieg aus der Atomenergie für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung zu drängen und sich für ein Moratorium für alle weltweit geplanten Neubauten von Atomanlagen für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung einzusetzen.

Berlin, den 21. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion